

**Tabelle D4-5: Neue Anträge zu bundesrechtlich  
geregelten Berufen nach Wohnort der  
Antragstellenden (kategorisiert), 2012  
bis 2020 (absolut und in %)**

Wohnort der Antragstellenden				
Jahr	Neue Anträge insgesamt		darunter	
			Deutschland	Ausland
2020	absolut	31.536	20.640	10.896
	in %	100,0	65,4	34,6
2019	absolut	33.120	23.280	9.840
	in %	100,0	70,3	29,7
2018	absolut	29.202	23.247	5.958
	in %	100,0	79,6	20,4
2017	absolut	24.987	21.390	3.597
	in %	100,0	85,6	14,4
2016	absolut	23.028	19.977	3.051
	in %	100,0	86,8	13,2
2015	absolut	19.389	16.872	2.517
	in %	100,0	87,0	13,0
2014	absolut	17.628	15.546	2.082
	in %	100,0	88,2	11,8
2013	absolut	15.477	14.106	1.371
	in %	100,0	91,1	8,9
2012	absolut	10.989	10.458	531
	in %	100,0	95,2	4,8
Gesamt	absolut	205.359	165.516	39.843
	in %	100,0	80,6	19,4

Methodischer Hinweis: Auslandsanträge werden für die Auswertungen der amtlichen Statistik anhand des Merkmals „Wohnort des Antragstellers“ ermittelt. Dieses Merkmal wurde ab April 2012 in der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz erhoben, die Angabe war aber zunächst freiwillig. Durch Art. 23 des E-Government-Gesetzes wurde die Meldung ab August 2013 obligatorisch. Für den Zeitraum 2012 bis 2013 ist daher von einer Untererfassung der Auslandsanträge auszugehen. Mit dem Berichtsjahr 2019 wurden die zuständigen Stellen zudem dafür sensibilisiert, bei den Meldungen an die Statistik den ausländischen Wohnort der Antragstellenden zum Zeitpunkt der Antragstellung anzugeben und keine c/o-Adresse o. Ä. in Deutschland. Der deutliche Zuwachs der Auslandsanträge kann daher nicht nur aus einer gestiegenen Nachfrage nach Anerkennung aus dem Ausland resultieren, sondern auch aus verbesserten Meldungen an die amtliche Statistik.

Für weitere Hinweise siehe **E** zur amtlichen Statistik nach § 17 BQFG (Bund).

Quelle: Amtliche Statistik nach § 17 BQFG (Bund),  
Berichtsjahre 2012 bis 2020; Berechnung und  
Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung,  
Daten anonymisiert

BIBB-Datenreport 2022